

Landkreis Osterholz, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation e.V.  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:  
Amt:  
Auskunft erteilt:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Datum:

14.09.2022

**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz  
Betrieb: Penny, Hauptstr. 48, 27729 Hambergen**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 23.04.2022.

Die Ergebnisse der in Betracht kommenden Kontrollen werden Ihnen in Form der Kontrollberichte mitgeteilt. Die Kontrollberichte werden Ihnen nach Ablauf von zwei Wochen separat zugesandt.

Diese Informationsgewährung ist kostenfrei.

**Begründung:**

Mit Ihrem o.g. Antrag haben Sie um Übersendung der Kontrollberichte der letzten beiden Kontrollen gebeten. Vor Herausgabe der Informationen ist dem betroffenen Betreiber die Möglichkeit einzuräumen, Rechtsmittel einzulegen, weshalb die Übersendung der Kontrollberichte erst nach Ablauf der hierfür erforderlichen Frist erfolgen kann.

Die Herausgabe der Kontrollberichte erfolgt eingeschränkt hinsichtlich der hierin enthaltenen persönlichen Daten. Hierauf kann sich Ihr Informationsbegehren nicht erstrecken, weshalb diese auf datenschutzrechtlichen Gründen zu schwärzen sind.

Weiterhin erstreckt sich der Informationsanspruch nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) höchstens fünf Jahre in die Vergangenheit. Es besteht kein Anspruch auf Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind (§ 3 Abs. 1 lit. e VIG). Ihnen kann gegebenenfalls also lediglich ein Kontrollbericht zur Verfügung gestellt werden, sofern im betreffenden Zeitraum lediglich eine in Betracht kommende Kontrolle stattfand.

Der Betreiber des betroffenen Betriebes wurde zu dieser Entscheidung angehört.

Die Entscheidung über die Kostenfreiheit der Informationsgewährung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.



**Kreishaus II:** Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99  
E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) Internet: [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

**Bankverbindung:** Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89 (BIC: BRLADE21ROB)  
Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

**Hinweise:**

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 5 Abs. 4 S. 1 VIG i. V. m. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Braunschweig die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 S. 1 VwGO).

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um einen individuellen Auskunftsanspruch handelt. Von der Veröffentlichung des Kontrollberichts im Internet rate ich Ihnen daher eindringlich ab.

Mit freundlichen Grüßen

